

Pressemitteilung

25. Oktober 2019

EZB und People's Bank of China verlängern bilaterale Währungsswap-Vereinbarung

- Europäische Zentralbank und People's Bank of China verlängern die im Jahr 2013 geschlossene bilaterale Währungsswap-Vereinbarung um weitere drei Jahre
- Swap-Vereinbarung ist auf 350 Mrd CNY und 45 Mrd € begrenzt
- Vereinbarung kann als vorsorgliche Kreditlinie (Backstop Facility) dienen, um potenziellen Renminbi-Engpässen bei Banken im Euro-Währungsgebiet zu begegnen

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die People's Bank of China (PBoC) haben beschlossen, ihre Vereinbarung zur Durchführung bilateraler Währungsswaps zu unveränderten Bedingungen um weitere drei Jahre bis zum 8. Oktober 2022 zu verlängern.

Am 8. Oktober 2013 hatten die EZB und die PBoC die erste für drei Jahre geltende bilaterale Währungsswap-Vereinbarung im Umfang von maximal 350 Mrd CNY und 45 Mrd € geschlossen. Sie wurde dann 2016 um weitere drei Jahre verlängert.

Dem Eurosystem dient die Vereinbarung als vorsorgliche Kreditlinie zur Behebung plötzlicher und vorübergehender Liquiditätsengpässe bei Banken im Euroraum, die infolge von Störungen am Renminbi-Markt auftreten können. Liquiditätszuführende Vereinbarungen tragen zur globalen Finanzstabilität bei. Die Vereinbarung mit der PBoC trägt den sich rasch intensivierenden Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen dem Euro-Währungsgebiet und China Rechnung.

Medianfragen sind an Frau [Eva Taylor](#) zu richten (Tel.: 49 69 1344 7162).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.